

7. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe
in der Stadt Wyk auf Föhr

vom __.__.____

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am __.__.____ folgende 7. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Wyk auf Föhr vom 09.12.2005, zuletzt geändert durch die 6. Nachtragssatzung vom 26.09.2016, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Abgabe dient zur Deckung eines Anteils von 70% vom gemeindlichen Aufwand für die Tourismuswerbung sowie eines Anteils von 9% vom gemeindlichen Aufwand für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten gemeindlichen Einrichtungen.“

2. In § 5 Satz 2 wird der Abgabensatz „8,5%“ durch „8,8%“ ersetzt.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Wyk auf Föhr, den __.__.____

Stadt Wyk auf Föhr
- Der Bürgermeister -